Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Eingesandt 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufslisten der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 69 | Dresden, Sonnabend, 22. März | 1930

Das Ostprogramm.

Berlin, 22. März.

Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums über das Osthilfeprogramm gliedert sich, wie verlautet, in eine Einleitung, in der der Ursache und Art der Not des Ostens dargelegt wird, und eine Reihe von Abschnitten, in denen die Hilfe, die auf den einzelnen Gebieten gebracht werden soll, kurz skizziert wird.

Das Ostprogramm sieht Hilfe für folgende Gebiete des preußischen Staates vor: Ostpreußen, die pommerschen Kreise Bütow, Lauenburg, Rummelsburg und Stolp, die ganze Grenzmark Posen-Westpreußen, die brandenburgischen Kreise Landsberg, Friedeberg, Arnswalde und Züllichau-Schwiebus, die niederschlesischen Kreise Guhrau, Militsch, Namslau, Großwartenberg, Glogau, Freystadt und Grünberg und ganz Oberschlesien.

Außerdem ist eine Wohnungsfürsorgeaktion für das Waldenburger Revier vorgesehen. Die landwirtschaftliche Hilfaktion soll in gleicher Weise für Ostpreußen erfolgen.

Zweitens ist eine Verstärkung der Ansiedlersiedlung und eine Neusiedlung beabsichtigt.

Punkt 3 behandelt Stützungskäufe und Instandsetzungen von Gütern. Wenn Preußen 6 Mill. M. zu diesem Zweck aufbringt, wird das Reich Zuschüsse in Höhe von 11,3 Mill. M. leisten. Außerdem sollen 58 Mill. M. Reichskreditmittel zur Verfügung gestellt werden, die auf dem Anleihewege zu beschaffen sind. Es ist ferner die Aufstellung eines Ostbahnbauprogramms vorgesehen, das die vom Reichstag für dringlich erklärten Bahnprojekte umfaßt. An Chausseebauten sind 7000 km angefordert. Von diesen 7000 km, die besonders auf die Grenzmark Posen-Westpreußen, auf Niederschlesien und Oberschlesien entfallen, sind 3000 km im Ostprogramm vorgesehen, die im Laufe von 10 Jahren gebaut werden sollen. Im Kapitel Wasserstraßen werden der Ausbau des masurischen Kanals, des Oberländer Kanals von Elbing nach Maluren, der Oder bis Küstrin und die Fertigstellung des Staubeckens von Ottmachau in Aussicht gestellt. Ganz besonders ist die Elektrizitätserschließung Ostdeutschlands und eine Stromproisenkung in Aussicht genommen. Im Kapitel „soziale und gesundheitliche Maßnahmen" werden 15 Millionen für Kanalisationen, Bau von Wasserleitungen und Krankenhäusern, Errichtung von Schulen, Kindergärten, Jugendpflegeeinrichtungen, Sportplätzen und Schwesternstationen in national gefährdeten Gebieten angesetzt. Zur Förderung der Wissenschaft sind 3 Mill. M., für Neubau von Volksschulen 25 bis 30 Mill. M. in Aussicht genommen.

•

Die ostdeutsche Landwirtschaft an den Reichspräsidenten.

Berlin, 22. März.

Bei dem Reichspräsidenten ist folgendes Telegramm eingegangen:

„Namens der ostdeutschen Landwirtschaft danken die unterzeichneten Landwirtschaftskammern dem Herrn Reichspräsidenten für seine väterliche Fürsorge. Möge Ew. Exzellenz starken Hand es gelingen, in kürzester Frist diejenigen durchgreifenden Maßnahmen zur Durchführung zu bringen, die allein unseren in schwerster Not um sein Dasein ringenden Berufsstand retten können. Die Präsidenten der ostdeutschen Landwirtschaftskammern v. Bernuth, Dr. Brandes, v. Flemming Franzke, v. Oppen, Weber."

Die Antwort des Reichsinnenministers an die thüringische Regierung.

Berlin, 22. März.

Der Reichsminister des Innern hat an das thüringische Staatsministerium in Weimar folgendes Schreiben gerichtet:

Ihr Schreiben vom 20. März 1930 — IB 108/30 — in dem Sie meine Anfrage vom 17. Februar 1930 beantworten und zu den Mitteilungen meines Schreibens vom 18. März 1930 Stellung nehmen, ist heute früh in meine Hände gelangt. Daß das letztgenannte Schreiben erst nach seiner Verbreitung durch Rundfunk und Presse bei Ihnen eingegangen ist, bedauere ich. Das Schreiben ist, wie der Stempel des Einlieferungsschemes aufweist, am 18. März von 20 bis 21 Uhr bei der Post aufgegeben, die Presse aber erst am 19. März mittags benachrichtigt worden. Die Verbreitung durch den Rundfunk habe ich nicht veranlaßt.

Wenn Form und Inhalt meines Schreibens Sie außerordentlich befremdet haben und wenn Sie mitteilen, daß ein derartiges Vorgehen bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war, dann habe ich zu erwidern, daß mein Schreiben nur die einzig mögliche Antwort darstellte, auf das Vorgehen, das von einem Mitglied des thüringischen Staatsministeriums beliebt wurde und das in der Tat bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war. Meine Anfrage vom 17. Februar, die ich durchaus vertraulich behandelt habe, ist nicht nur veröffentlicht worden, sondern Staatsminister Frick hat in einer öffentlichen Versammlung dazu erklärt, daß ich auf eine Antwort lange warten könne. Es würde mich außerordentlich befremden, wenn Sie auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben hätten, daß die Reichsregierung sich eine derartige Behandlung gefallen lassen würde.

Daß ein Beschluß des thüringischen Staatsministeriums, mein Schreiben vom 17. Februar nicht zu beantworten, nicht vorlag, hätten Sie Ihrem Mitglied, Herrn Staatsminister Frick, mitteilen sollen, als Ihnen dessen Volksversammlungsrede bekannt wurde. Meine Anfrage war an das thüringische Staatsministerium und nicht an Herrn Frick gerichtet. Und wenn Herr Frick der Beschlußfassung des Staatsministeriums — wie er es getan — vorgriff, dann lag es bei Ihnen, Herrn Frick gegenüber das Erforderliche zu veranlassen. Mir ist nicht bekannt geworden, daß Sie Herrn Frick über die Sachlage belehrt haben, und darum haben Sie mich in die Zwangslage gebracht, das thüringische Staatsministerium mit Herrn Frick zu identifizieren.

Durch die Mitteilung Ihrer Feststellung über den Bund „Adler und Falken", mit der meine Anfrage vom 17. Februar in der Form nunmehr beantwortet ist, ist zugleich der übliche amtliche Verkehr zwischen dem thüringischen Staatsministerium und meiner Amtsstelle wiederhergestellt. Soweit im Rest des laufenden Etatsjahres für Thüringen noch Fondsmittel in Betracht kamen, können Zahlungen jedoch nicht mehr geleistet werden, da über die betreffenden Fonds inzwischen restlos verfügt worden ist. Ob und inwieweit im nächsten Etatsjahr Mittel aus Fonds meines Ministeriums zur Verfügung gestellt werden können, ist von der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften und der weiteren politischen Entwicklung abhängig.

Was die Frage angeht, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Reichszuschusses für Polizeizwecke von seiten des thüringischen Staatsministeriums noch vorliegen, so erkläre ich mich damit einverstanden, Untersuchungen zur Klärung dieser Frage anzustellen.

Als meinen Beauftragten zur Mitwirkung an dieser Untersuchung nach Ziffer I Abs 7 der Grundsätze benenne ich den Ministerialdirektor Menzel, den Leiter der zuständigen Abteilung im Reichsministerium des Innern, den Sie von der Anberaumung eines Termins für den Beginn der Unterhandlungen gefälligst benachrichtigen wollen. Bis zum Abschluß der Untersuchungen bleibt es selbstverständlich bei der in meinem Schreiben vom 18. März mitgeteilten Anordnung.

Auf die Ausführungen im Schlußabsatz Ihres Schreibens einzugehen, liegt für mich um so weniger Anlaß vor, als die von Ihnen erwähnten Pressenachrichten meine Entschließungen nicht veranlaßt haben.

•

Weimarer Gerüchte.

Weimar, 22. März.

Der preußische Innenminister, der die Mitteldeutsche Landesbank in Magdeburg kontrolliert und zu dessen Obliegenheiten es gehört, deren Geschäftsführung zu überwachen, soll, wie hiesige Blätter sich aus Berlin melden lassen, bei der Mitteldeutschen Landesbank (Girozentrale für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt) Ermittlungen über die Inanspruchnahme von Geldern dieses Instituts für den Staat Thüringen angestellt haben. Das Resultat dieser Feststellungen soll Gegenstand der Beratungen zwischen dem preußischen Innenministerium und dem Reichsinnenministerium sein.

Der Anschlag der Hindenburg-Erklärung

Berlin, 22. März

Der Reichsinnenminister hat an die Länderregierungen einen Erlaß gerichtet, in dem mitgeteilt wird, daß die Reichsregierung dem Ersuchen des Reichstages, die Kundgebung des Reichspräsidenten vom 13. März über die Haager Beschlüsse öffentlich anzuschlagen, nachkommt und die Reichszentrale für Heimatdienst mit der Durchführung des Anschlages beauftragt hat. Das Plakat wird die Überschrift „Reichspräsident v. Hindenburg an das Deutsche Volk" tragen und soll an geeigneten öffentlichen Stellen, insbesondere auch an den öffentlichen Amtsgebäuden angeschlagen werden und zwei Wochen hängen bleiben. Der Minister bittet die Länderregierungen, die Landesabteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst weitestgehend zu unterstützen.

Steuerprogramm bis 10. April.

Berlin, 22. März.

Wie der „Börsen-Courier" aus parlamentarischen Kreisen erfährt, rechnet man in Kreisen der Regierungsfraktionen mit einer Erledigung des Steuerprogramms der Reichsregierung bis etwa zum 10. April. Sicherem Vernehmen nach hat der Reichsfinanzminister zu erkennen gegeben, daß der 10. April für sein Amt der letzte Termin sein müsse, an dem die Steuergesetze in Kraft zu treten hätten. Seien die neuen Steuergesetze bis zu diesem Termin verabschiedet, dann könnten sie noch mit rückwirkender Kraft vom 1. April ausgestattet werden.

•

Die Städte zur Finanzreform.

Berlin, 22. März.

Der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes tagte gestern. Er nahm zur Reichsfinanzreform einstimmig eine Entschließung an, in der es heißt:

„Infolge des Ansteigens der Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose, für das gesamte Schulwesen und die Polizei sind in der Mehrzahl der mittleren und kleinen Städte trotz größter Sparsamkeit große Fehlbeträge entstanden, die im Rechnungsjahre 1929 nicht mehr gedeckt werden können, weil sowohl die Realsteuern wie die Wertarife in vielen Fällen das Höchstmaß des Erträglichen erreicht haben.

Diese Notlage wird gesteigert durch die zum mindesten gleichen Fehlbeträge für 1930. Besonders mißlich gestaltet sich die Lage in kleineren Städten bei Stillegung eines örtlichen Großunternehmens durch erhebliche Minderung ihrer Steuereinnahmen und gleichzeitige Erhöhung ihrer Wohlfahrtslasten. Der Reichsstädtebund erwartet daher von der bevorstehenden vorläufigen Reichsfinanzreform eine Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe ohne zeitliche Begrenzung, eine ausreichende Beteiligung der Gemeinden an den erhöhten Reichseinnahmen, insbesondere durch Erhöhung der Umsatzsteuer auf 1 Proz. und eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung einer Getränkesteuer. Ebenso dringlich ist der preußische Schullastenausgleich für 1930.

Das Ergebnis der Kelloggpaktkommission.

Von Dr Hans Wehberg,
Professor des Völkerrechts in Genf.

Die in Ausführung eines Beschlusses der letzten Völkerbundsversammlung eingesetzte Kommission zwecks Anpassung der Völkerbundssatzung an den Kelloggpakt, die Ende Februar und Anfang März in Genf tagte, hat ihren Bericht soeben veröffentlicht. Ihr gehörten folgende Mitglieder an: Antoniade (Rumänien), v. Bülow (Deutschland), Lord Robert Cecil (Großbritannien), Cobian (Spanien), Cornejo (Peru), Cot (Frankreich), Ito (Japan), Scialoja (Italien), Sokal (Polen), Unden (Schweden) und Woo Kai Seng (China). Präsident der Kommission war Scialoja.

In der Einleitung zum Berichte ist betont, daß man nicht eine allgemeine Revision der Satzung hat vornehmen, sondern sich auf die durch den Kelloggpakt nötig gewordenen Reformen hat beschränken wollen. Es wäre nun möglich gewesen, nichts weiter zu tun als in die Satzung die Bestimmungen des Kriegsächtungspakts wörtlich aufzunehmen. Doch hat man von diesem Versuche abgesehen, weil dadurch Widersprüche und Unklarheiten innerhalb der Satzung entstanden wären.

Notwendig war zunächst eine Änderung der Präambel. Bisher hieß es darin, daß die Mitglieder des Völkerbundes „bestimmte Verpflichtungen übernehmen, nicht zum Kriege zu schreiten". Künftig soll es heißen: „die Verpflichtung übernehmen, nicht zum Kriege zu schreiten".

In Art. 12 der Satzung, wie sie zurzeit in Geltung steht, haben die Bundesmitglieder lediglich die Verpflichtung übernommen, bei allen Streitigkeiten, die zu einem Bruche führen können, wenigstens den Versuch friedlicher Streiterledigung zu machen und deshalb die Frage entweder der Schiedsgerichtsbarkeit oder einem gerichtlichen Verfahren oder der Prüfung durch den Rat zu unterbreiten. Sie dürfen in keinem Falle vor Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Verfahrens zum Kriege schreiten. Diese Vorschriften müssen nach dem Abschluß des Kelloggpaktes unbedingt geändert werden. Vorangestellt hat man in dem neuen Art. 12 Abs. 1 die Verpflichtung zur friedlichen Regelung aller Streitigkeiten, die zu einem Bruche führen können, und erst an zweiter Stelle betont: „Die Bundesmitglieder kommen überein, in keinem Falle zur Lösung ihrer Streitigkeiten zum Kriege zu schreiten." Von einem Verbot militärischer Gewaltanwendung außerhalb des Krieges ist, zum mindesten ausdrücklich, nicht die Rede. Es bleibt unentschieden, ob der Kelloggpakt militärische Gewaltanwendung dieser Art verbietet und was unter „friedlichen" Streiterledigungsmitteln zu verstehen ist.

Auch Art. 13 Abs. 4 der Satzung enthält noch eine bedeutsame Lücke, indem er den Krieg gegen ein Bundesmitglied, das sich einem Schiedsspruche nicht fügt, zuläßt. Deshalb mußte der Text dieses Absatzes im Sinne des Verbotes des Krieges geändert werden.

Da den Mitgliedern des Völkerbundes das Recht genommen wurde, zwecks Durchsetzung eines Schiedsspruches gegen ein rechtsbrüchiges Mitglied zum Kriege zu schreiten, beantragten mehrere Mitglieder der Kommission, dem Rate die nötigen Vollmachten zur Durchsetzung eines Schiedsspruches usw. zu übertragen. Sie waren der Meinung, man müsse dem Rate das Recht geben, die nötigen Anordnungen zur Durchführung der Entscheidungen mit Stimmenmehrheit zu treffen. Man wies zur Begründung dieses Vorschlages darauf hin, der Rat solle ja keine neue Entscheidung über die materielle Rechtsfrage fällen, sondern einfach die Ausführung einer rechtskräftig gewordenen Entscheidung sichern. Deshalb sei es sehr wohl angebracht, von dem Grundsatze der Einstimmigkeit für diesen Fall abzusehen, zumal bei dem Erfordernis der Einstimmigkeit der Widerspruch eines einzigen Ratsmitgliedes die Maßnahmen zur Durchführung der Entscheidungen verhindern könne. Die Mehrheit des Ausschusses war nicht bereit, den Grundsatz der Einstimmigkeit für diesen Fall zu beseitigen, gestand jedoch zu, daß die Stimmen der Parteien bei der Feststellung der Einstimmigkeit nicht mitgezählt würden.

SLUB
Wir führen Wissen.